

**A1.3****IKS-Konzept****Konzept**

---

Titel	Konzept für das interne Kontrollsystem
Verabschiedet von	Schulpflege
Verabschiedet am	18. März 2021
In Kraft gesetzt am	18. März 2021

---

**Ausgangslage**

An der Strategiesitzung vom 2. Februar 2021 wurde der Startschuss für die Einführung des Internen Kontrollsystems an der Primarschule Bachs gegeben.

*Definition*

IKS wird als Führungsinstrument definiert, das systematisch die angeordneten Kontrollmassnahmen und Regelungen umsetzt. Prozesse sollen dadurch transparent und effizient, der Vermögensschutz gewährleistet und die Einhaltung der Gesetze und Weisungen sichergestellt werden.

*Grundlagen für das IKS*

Die interne Kontrolle hat in den Bereichen der öffentlichen Verwaltung stark an Bedeutung gewonnen. Eine Mehrzahl der Kantone hat bereits ein IKS für die Gemeinden rechtlich verankert. Die Bestimmungen\* geben vor, dass die Gemeinden Massnahmen zu treffen haben, um das Vermögen der Gemeinden zu schützen und sicherzustellen, dass die Vorschriften eingehalten werden.

\*Die gesetzliche Grundlage für die Einführung eines IKS ist gemäss Bezirksrat der folgende Paragraph aus dem neuen Gemeindegesetz:

§49 Abs. 1 Der Gemeindevorstand führt die Gemeindeverwaltung. Er kann die Leitung der Verwaltung an Gemeindeangestellte delegieren.

Abs. 2 Er übt die Aufsicht über die Verwaltung aus und trifft Massnahmen zum Schutz des Gemeindevermögens und zur Verhinderung von Ordnungswidrigkeiten.

Die Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (Kkag) hat eine ausführliche Dokumentation über IKS erstellt. Der Verband der Zürcher Schulverwaltungen (VPZS) hat darauf aufbauend und in Zusammenarbeit mit der Federas und diversen Vertretern von Schulgemeinden den IKS-Leitfaden und Muster für Schulen erstellt. Das IKS der Primarschule Bachs basiert auf diesem Leitfaden.

*Bedeutung des internen Kontrollsystems (IKS)*

Das IKS ist ein selbst erarbeiteter Massnahmenplan zur/zum

- Minimierung des Fehlerrisikos
- Sicherstellung des ordnungsgemässen Betriebsablaufs
- Vermeidung finanzieller Verluste
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und politischer Vorgaben
- verantwortungsvollen Umgang mit Gefahren und Risiken
- zielgerichteten, effizienten Handeln



## Ziele

- Erstellen eines umfassenden IKS für die ganze Schule, welches eingebettet in die Prozesslandschaft, dort ansetzt, wo Kontrollmassnahmen notwendig sind.
- Das IKS der Primarschule dient als Führungsinstrument, das systematisch die organisatorischen, zum Teil bereits vorhandenen Kontroll-Massnahmen und Regelungen umsetzt.
- Prozesse sollen dadurch transparent und effizient, der Vermögensschutz und die Sicherheit von Personal und Schülern gewährleistet und die Einhaltung der Gesetze und Weisungen sichergestellt werden.
- Mit einer bewussteren Betriebskultur wird das Verantwortungsbewusstsein gesteigert, mehr Austausch, Kontakt und verbesserte Sachbezogenheit erreicht.
- Das Vertrauen der verschiedenen Anspruchsgruppen (Souverän, Eltern, Bezirksrat, RPK) in die Schule wird gefördert.
- Die eigene Effizienz und Handlungssicherheit wird gesteigert.

## Ablauf / Vorgehen

Die Schulpflege hat anlässlich der erwähnten Strategiesitzung bereits zusammen mit der Schulleitung und der Schulverwaltungsleitung die Risikobeurteilung der operativen Sachbereiche vorgenommen. Für jeden Sachbereich wurden Fehlerwahrscheinlichkeit und Schadensausmass bewertet. Die geprüften Sachbereiche sind die folgenden:

- Bewirtschaftung Personal
- Datensicherheit
- Debitorenkontrolle
- Eventualverpflichtungen
- Finanzkompetenzen
- freiwillige finanzielle Beiträge
- Gebührenverrechnung
- Information und Datenschutz
- Inventar (Mobilien und Geräte)
- Kreditorenkontrolle
- Liegenschaftenbewirtschaftung/ -unterhalt
- Liquide Mittel
- Lohnadministration
- Personalplanung und -management (Absenzen)
- Personalplanung und -management (Vikariate)
- Personen-, Betriebs- und Arbeitssicherheit inkl. Mobbing
- Sonderpädagogik, externe Massnahmen
- Sonderpädagogik, interne Massnahmen
- Staatsbeiträge und Beiträge Dritter
- Tagesstrukturen durch die Schule geführt
- Verpflichtungskredite
- Versicherungen
- Schülerunfälle
- Kinderschutz

Anhand dieser Priorisierung wurde dem Ressortvorstand Qualitätssicherung und Schulentwicklung und der Schulverwaltungsleitung der Auftrag erteilt, das IKS Konzept zu erstellen und den Massnahmenplan für den ersten IKS-Sachbereich an die Hand zu nehmen. Je nach Sachbereich können weitere Personen beigezogen werden.



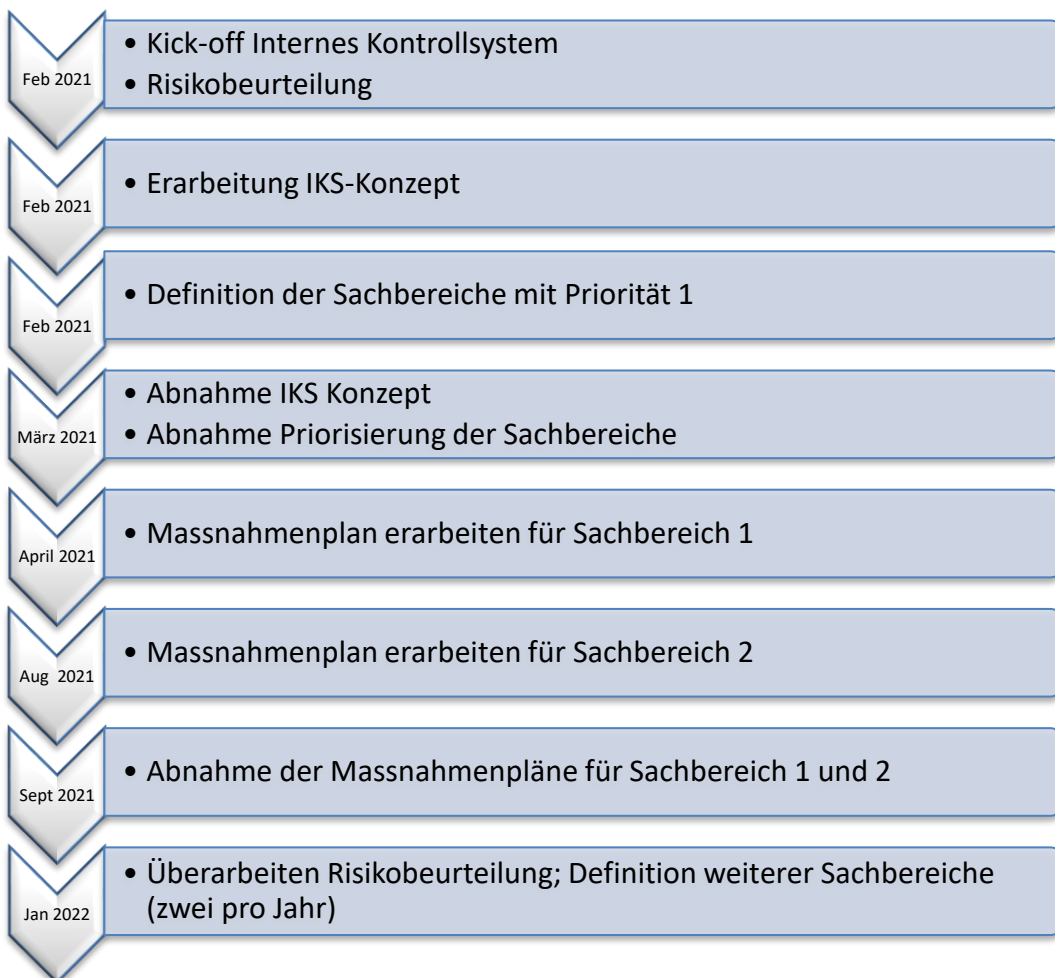
Die Beauftragten schlagen vor, dass der erste Sachbereich, der bearbeitet werden soll, «Information und Datenschutz» sein soll. Als zweiter Bereich wird die Kreditorenkontrolle vorgeschlagen.

Alljährlich im Januar sollen die Implementierung der Massnahmenpläne und die Risikobeurteilung überprüft werden und die neu zu bearbeitenden Sachbereiche bestimmt werden, wenn die bisherigen Sachbereiche befriedigend bearbeitet und abgeschlossen sind.

## IKS Verantwortlicher

Schulpflege Ressort Qualitätssicherung und Schulentwicklung

### Zeitplan



### *Information, Reporting, Kosten*

Geplant sind im Jahr 2021 vier bis fünf Sitzungen. Es fällt kein Sitzungsgeld an. Das Reporting erfolgt mittels Protokollen/Berichten an die Schulpflege.